

Bundesteilhabegesetz

Das Modellprojekt im Saarland

Trennung der existenzsichernden Leistungen von den
Fachleistungen
Regionalkonferenz Süd

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalte des Vortrages

- | | |
|-----------|--|
| 1. | Vorstellen des Modellprojektes |
| 2. | Aufteilung der Flächen |
| 3. | Berechnung der Mieten |
| 4. | Einflüsse der Hausaufteilung auf die Mietberechnungen |
| 5. | Teilprojekte II und III |

TOP 1: Vorstellen des Modellprojektes

Allgemeiner Aufbau

Teilprojekt I

- Beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Virtuelle Anpassung der vertraglichen Grundlagen für die Leistungen der EGH
- Untersuchung der Einrichtungen als Ganzes, betreffend der Raumaufteilung und der Kosten
- Dokumentation der Ergebnisse
- Bearbeitung der Datenbanken zur Ergebnismeldung

Projekt: 30.06.2020

Teilprojekt II

- Beim Landesamt fürs Soziales
- Einzelfallbearbeitung auf Grundlage der Ergebnisse im Teilprojekt 1
- Virtuelle Bescheide über die Fachleistung

Projektleitung: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Teilprojekt III

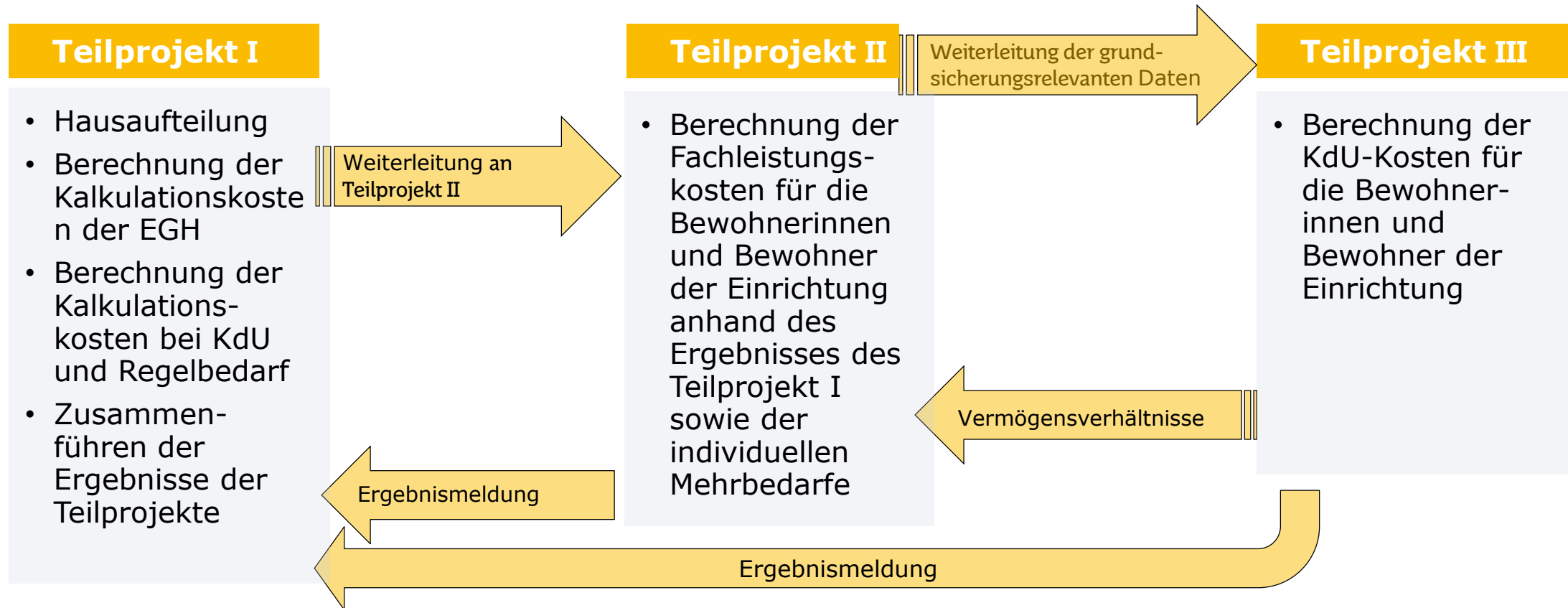
- Beim Landkreistag des Saarlandes, stellvertretend für die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken (zuständige örtliche Träger der Sozialhilfe)
- Berechnung und virtuelle Bescheidung der Grundsicherung nach neuem Recht
- Teilweise doppelte Bearbeitung auch vom Landesamt für Soziales

Aufbau- und Anfangsphase des Modellprojektes

- Problem: Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen:
- Lösung:
 - Vorab-Sichtung möglichst vieler Einrichtungen auf dem Papier und Teilnahme an bereits vereinbarten Vor-Ort-Termine anderer Referate des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie um einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungsarten zu bekommen
 - Auswahl umfasst in jedem Landkreis mindestens eine Einrichtung; es werden verschiedene Größen, Einrichtungsarten und Menschen mit Behinderung untersucht
- Problem: Arbeitsgrundlage für das Modell schaffen
- Lösung:
 - Austausch mit den Sacharbeitern vor allem im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 - gemeinsame Einteilung aller Teilprojekte der Einrichtungen in Wohn,- Fachleistungs- und Mischfläche sowie der Kostenpunkte anhand von Kalkulationsbeispielen
- Problem: Datenübertragung:
- Lösung:
 - gemeinsame Sitzung mit dem Datenschutzzentrum des Saarlandes
 - mehrere Möglichkeiten auf ihre Rechtmäßigkeit und Umsetzbarkeit im Modellprojekt überprüft
 - Datenübertragung genehmigt nach § 75 SGB X

Arbeitsvorgänge im Modellprojekt

Gesamtes Modellprojekt: Vor-Ort-Besichtigung der zu untersuchenden Einrichtung



Gemeinsame Präsentation der Ergebnisse an die Einrichtung



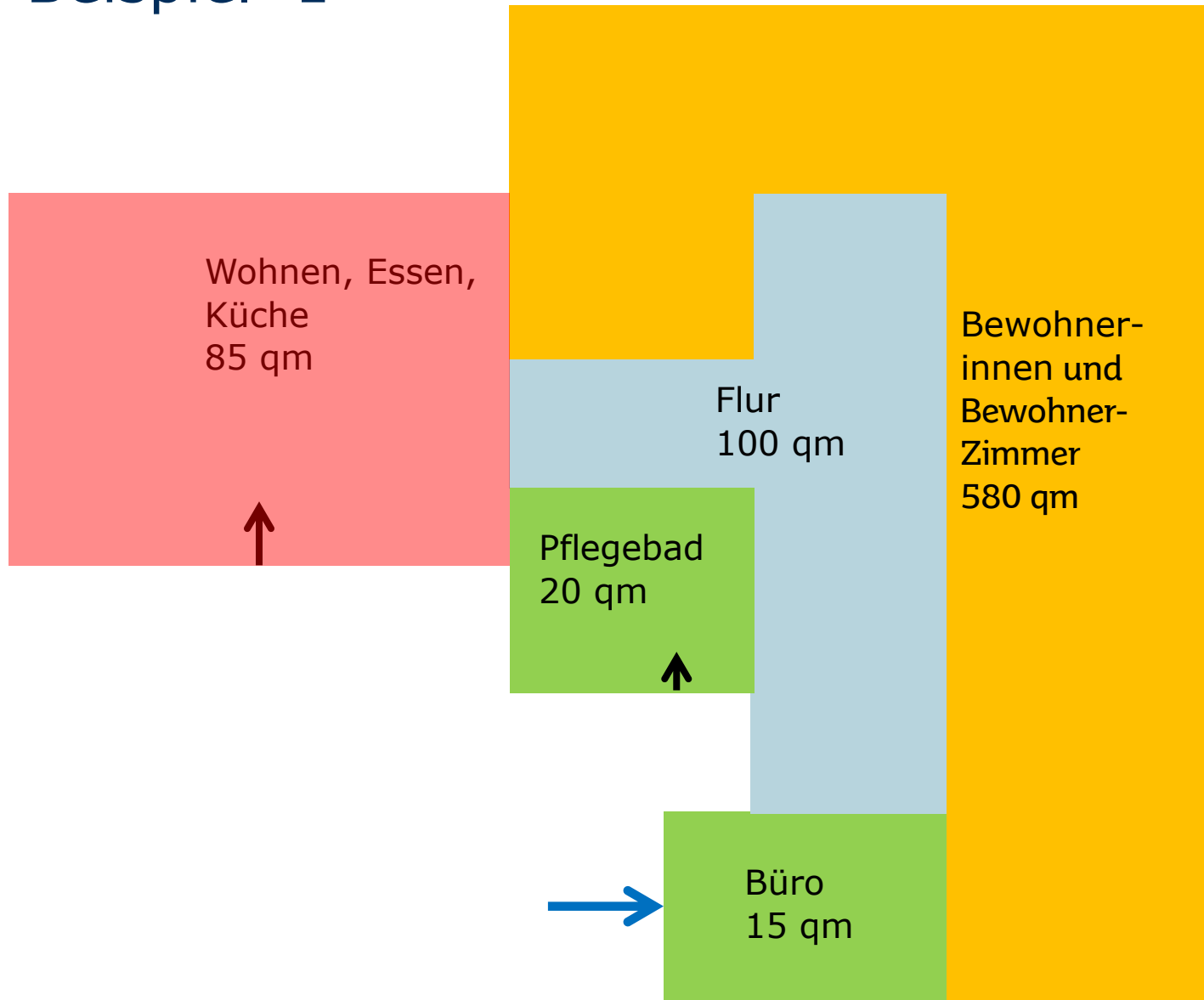
Aktueller Stand im Modellprojekt

- Vor-Ort-Termine:
 - 4 Einrichtungen bereits Vor-Ort besichtigt
 - Termine für weitere Besichtigungen wurden vereinbart.
- Teilprojekt 1:
 - Berechnungen der Einrichtungen 1-3 abgeschlossen
 - Berechnungen der Einrichtungen 4 begonnen
 - Unterlagen für die Einrichtung 5 gesichtet
- Teilprojekt 2:
 - Einrichtung 1 komplett berechnet
 - Einrichtung 2 fast beendet
- Teilprojekt 3:
 - Einrichtung 1 komplett berechnet
 - Einrichtung 2 fast beendet
- Ergebnispräsentation
 - bei Einrichtung 1 abgeschlossen
 - Termine für Einrichtung 2 und 3 vereinbart

TOP 2: Aufteilung der Flächen

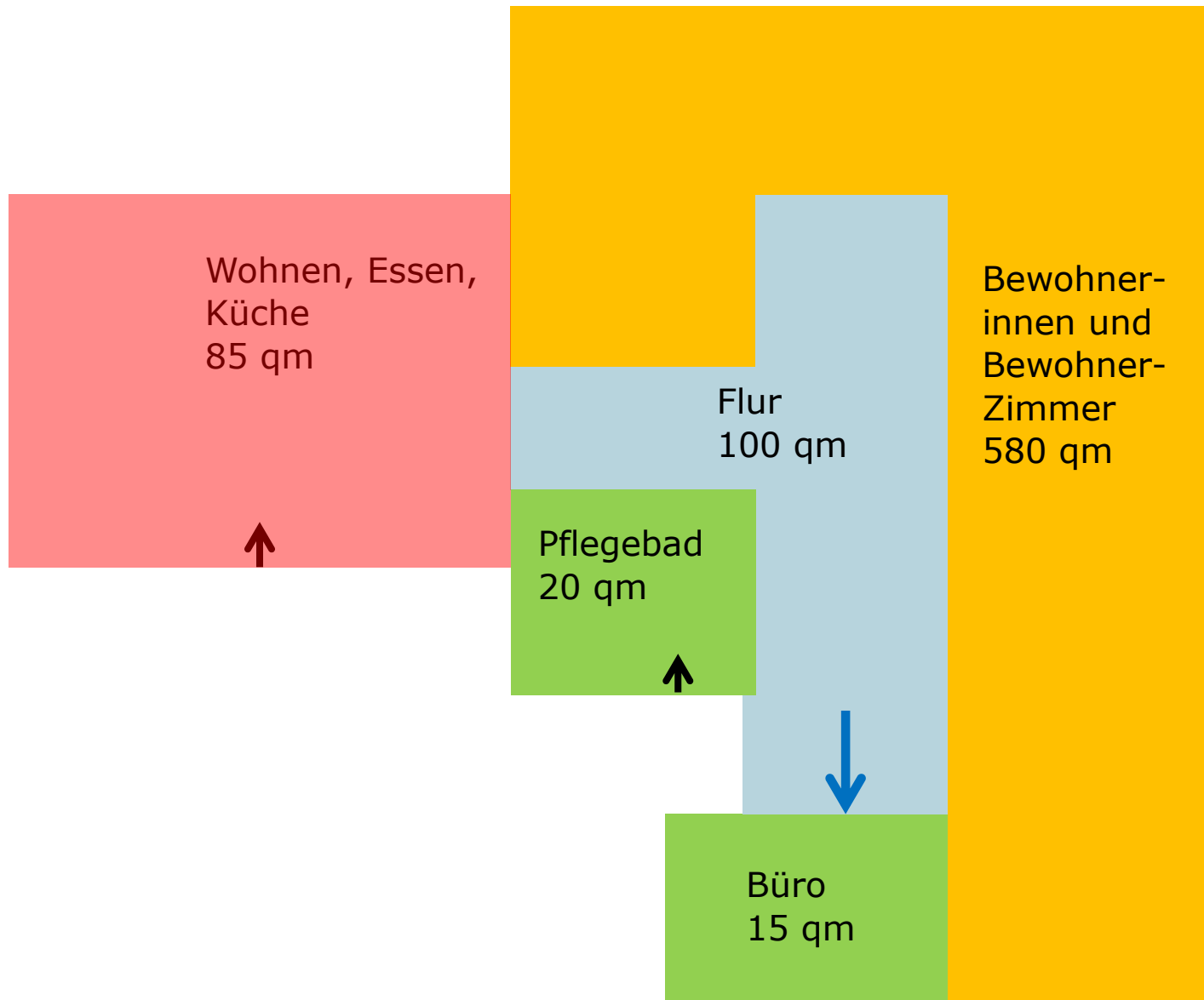
- Grundsätzlich Orientierung an der Empfehlung der AG-Personenzentrierung
 - Einteilung in Wohnflächen,
 - Fachleistungsflächen und
 - Mischflächen
- Einteilung erfolgt anhand von
 - Raumprogrammen nach Din 277,
 - den Bauplänen und
 - Eindrücken bei den Vor-Ort-Terminen
- **Kontrollfrage:** „ Gibt es diese Fläche/ diesen Raum auch in einem Mehrparteienhaus mit Miet-/Eigentumswohnungen?“
- **Problemfälle: Flur-Flächen**

Beispiel 1



- Die Pfeile kennzeichnen die Eingänge zu den jeweiligen Räumen
- Besonders wichtig ist der Eingangs-Pfeil zu dem Büro (Blau gekennzeichnet); hier unabhängig neben der Flurfläche
- In dieser Konstellation ist der komplette graue Flur als Flur zu den Bewohnerzimmer der Wohnfläche zuzuordnen.
- Wohnflächen: 680 qm
- Fachleistungsfläche: 35 qm
- Mischfläche: 85

Beispiel 2



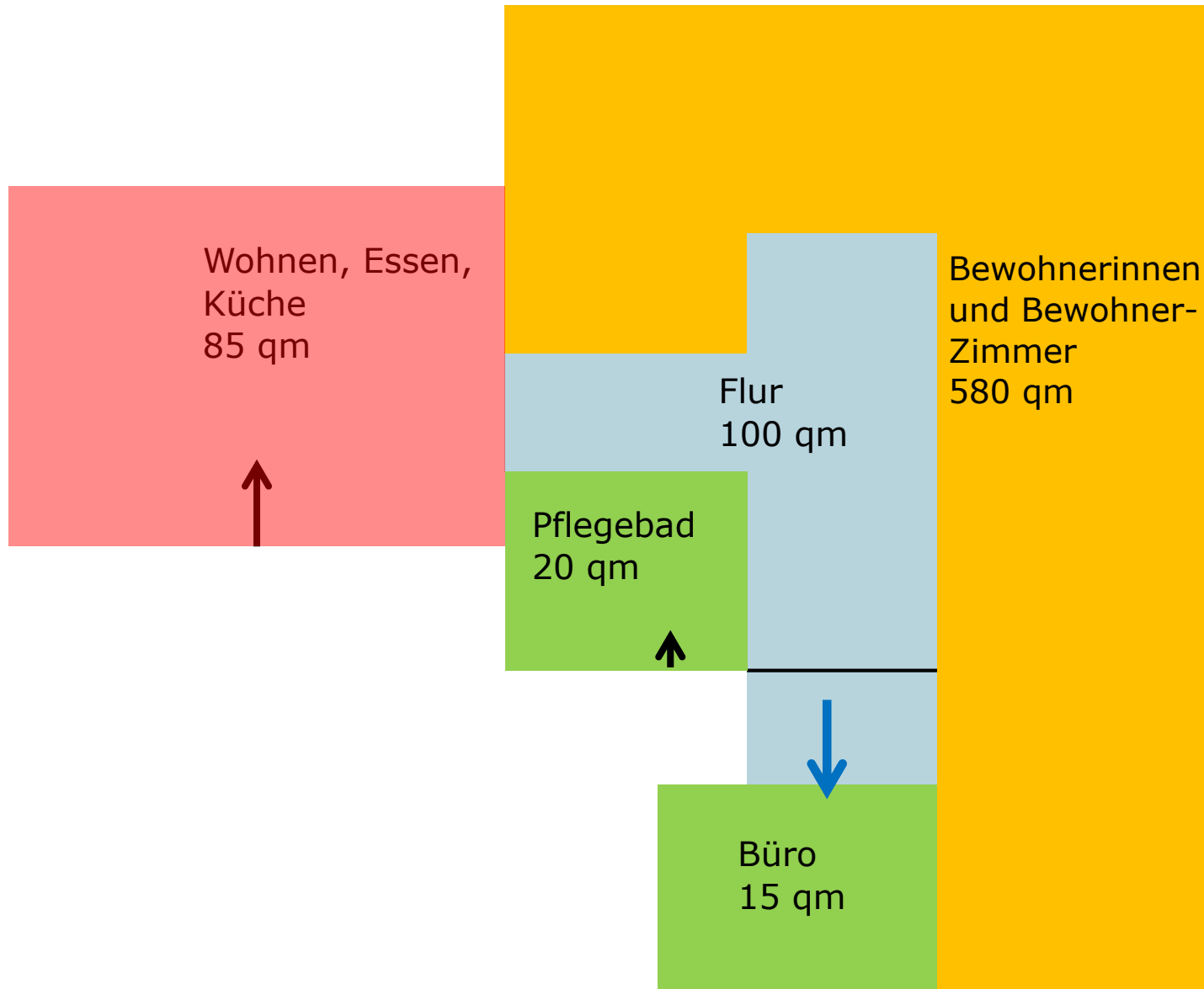
- Eingang zum Büro (blauer Pfeil) liegt jetzt im Flur (grau)
- In dieser Konstellation ist der komplette graue Flur als Flur zu den Bewohnerzimmer und zu einer Fachleistungsfläche (Büro) der Mischfläche zuzuordnen.
- Wohnflächen: 580 qm
- Fachleistungsfläche: 35 qm
- Mischfläche: 185



Besonderheiten des Modellprojektes im Saarland

- Treppenhäuser: Besitzt ein Gebäude mehrere Treppenhäuser und wird ein Treppenhaus als Fluchttreppenhaus aus Brandschutzgründen vorgehalten, so wird dieses Treppenhaus komplett in die Fachleistungsfläche aufgenommen
- Flure: auch Flure, die nicht durch Türen räumlich abgrenzbar sind, werden aufgeteilt, soweit eine solche Aufteilung möglich ist. Dafür werden auch ungefähre Bruchzahlen verwendet.

Beispiel 3



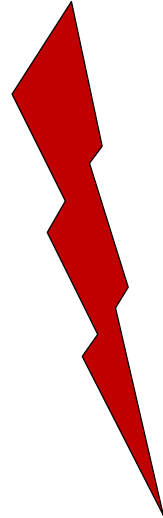
- Eingang zum Büro (blauer Pfeil) liegt jetzt im Flur (grau)
- Der Flur wurde aber virtuell getrennt ($\frac{1}{4}$ zu $\frac{3}{4}$)
- In dieser Konstellation ist der obere Teil des graue Flur als Flur zu den Bewohnerzimmer der Wohnfläche zuzuordnen.
- Der untere kleine Flur verbleibt in der Mischfläche
- Wohnflächen: 655 qm
- Fachleistungsfläche: 35 qm
- Mischfläche: 110

TOP 3:

Berechnungen der
Miete

Mietberechnungsgrundlagen: Anlage 1 Empfehlung der AG Personenzentrierung vom 28.6.2018:

- *„In die Kostenkalkulation fließen die Aufwendungen und laufenden Kosten des Leistungserbringers für die Wohnraumüberlassung, die Fachleistungsflächen und die Mischflächen ein. Die gesamten Aufwendungen werden ins Verhältnis zur Wohn- und Fachleistungsfläche des Gebäudes gesetzt. Die sich hieraus ergebende kalkulatorische Miete je Quadratmeter der Wohn- und Fachleistungsflächen dient der Finanzierung der Wohnraum-, Fachleistungs- und Mischflächen“.*
- *„Die Angemessenheit der anzuerkennenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung ergibt sich in der Wohnform nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB XII [...] von den durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im örtlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen SGB XII-Trägers auszugehen. [...] Der sich ergebende Euro-Betrag kann jedoch nach § 42a Absatz 5 Satz 4 SGB XII um bis zu 25 Prozent überschritten werden.“*



Berechnung im Modellprojekt

- Anerkannte Herstellungskosten, die den Investitionsbetrag abbilden, bilden auch die Gesamtkosten.
- Gesamtkosten werden durch die eindeutig zugeordneten Flächen geteilt, also Wohnflächen und Fachleistungsflächen
- Die so errechnete kalkulatorische Miete wird auf die tatsächlichen Flächen angewendet (Wohnfläche und Fachleistungsfläche mit dem jeweiligen Mischflächenanteil)

TOP 4: Einflüsse der Hausaufteilung auf die Mietberechnung

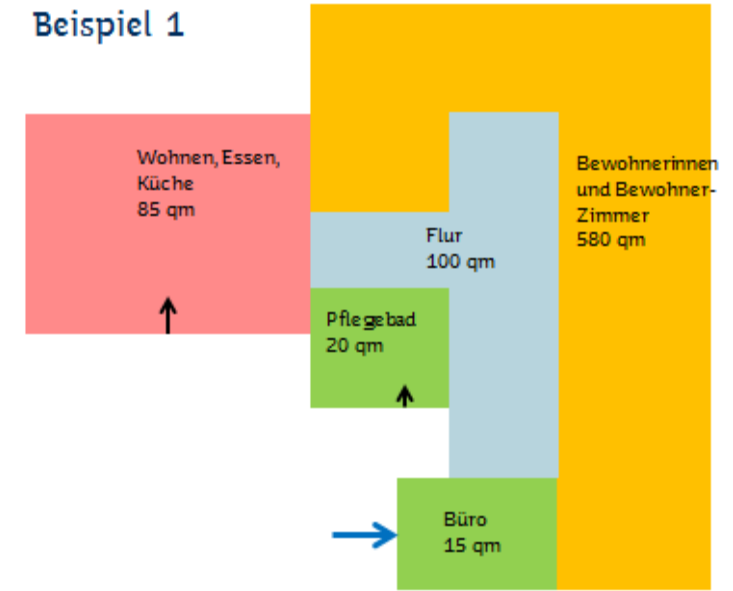
Annahmen für die Berechnung

- Die Kosten für die dargestellten Räume im Beispiel belaufen sich auf 250.000 €
- Die Kosten sind pro Jahr berechnet
- Mit den 250.000 € können die Räume refinanziert werden

Berechnungen für Beispiel 1

- Flur im Wohnbereich (reine Wohnfläche: 680 qm; reine Fachleistungsfläche: 35 qm)
- Quote: 95 % Wohnfläche; 5 % Fachleistungsfläche
- Kalkulatorische Miete:
 - $250.000 \text{ €} / 715 \text{ qm} = 349,65 \text{ €} / \text{qm}$ pro Jahr
 - Kalkulatorische Miete im Monat = 29,13 € / qm
 - Kosten für Wohnraum (inklusive anteiliger Mischfläche): 760 qm * 29,13 €/qm = 22.144,52 €
 - Kosten für die Fachleistungsfläche (inklusive anteiliger Mischfläche): 40 qm * 29,13 €/qm = 1165,2 €

Beispiel 1



Berechnung für Beispiel 2

- Flur in der Mischfläche
- reine Wohnfläche: 580 qm; reine Fachleistungsfläche: 35 qm
- Quote: 94 % Wohnfläche; 6 % Fachleistungsfläche

- Kalkulatorische Miete:

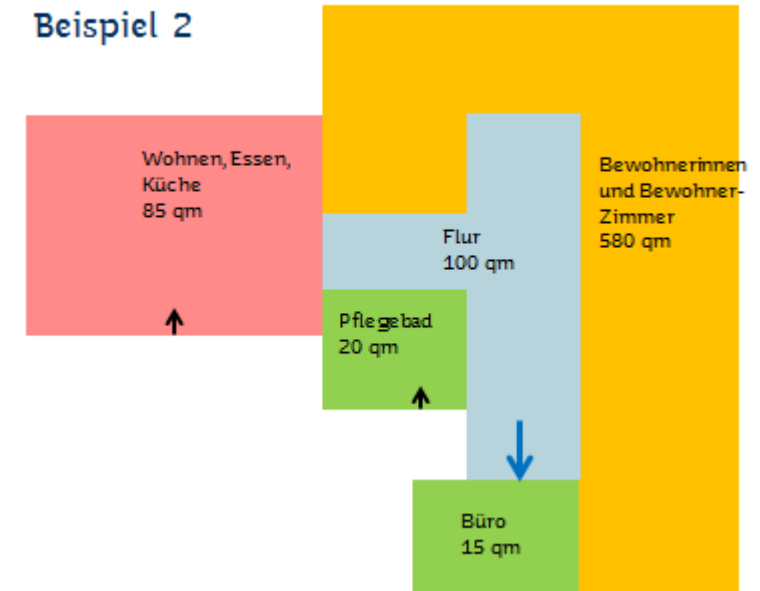
$250.000 \text{ €} / 615 \text{ qm} = 406,5 \text{ €} / \text{qm}$ pro Jahr

Kalkulatorische Miete im Monat = $33,88 \text{ €} / \text{qm}$

Kosten für Wohnraum (inklusive anteiliger Mischfläche): $753 \text{ qm} * 33,88 \text{ €} / \text{qm} = 25.511,64 \text{ €}$

Kosten für die Fachleistungsfläche (inklusive anteiliger Mischfläche): $47 \text{ qm} * 33,88 \text{ €} / \text{qm} = 1592,36 \text{ €}$

Beispiel 2



Berechnung Beispiel 3

- Flur zu $\frac{3}{4}$ in der Wohnfläche und zu $\frac{1}{4}$ in der Mischfläche
- reine Wohnfläche: 655 qm; reine Fachleistungsfläche: 40,5 qm
- Quote: 95 % Wohnfläche; 5 % Fachleistungsfläche

- Kalkulatorische Miete:

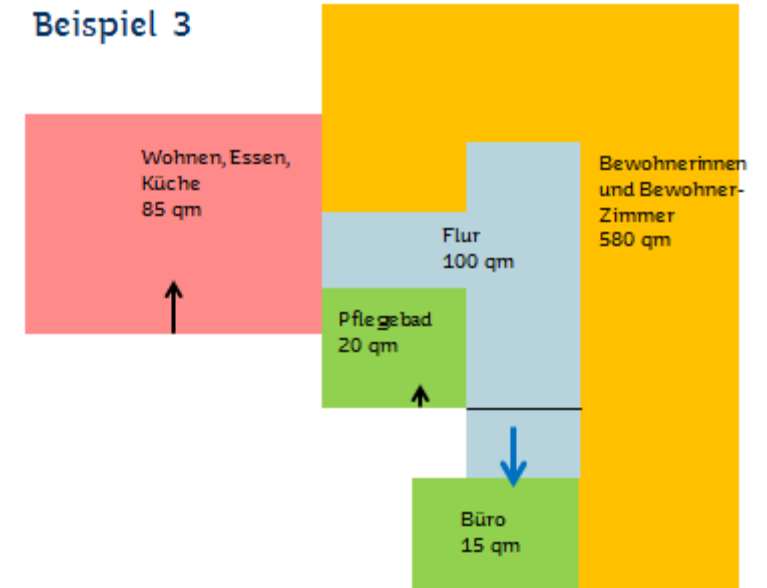
$250.000 \text{ €} / 759 \text{ qm} = 362,31 \text{ €} / \text{qm}$ pro Jahr

Kalkulatorische Miete im Monat = $30,19 \text{ €} / \text{qm}$

Kosten für Wohnraum (inklusive anteiliger Mischfläche): $759 \text{ qm} * 33,88 \text{ €} / \text{qm} = 22.914,21 \text{ €}$

Kosten für die Fachleistungsfläche (inklusive anteiliger Mischfläche): $47 \text{ qm} * 33,88 \text{ €} / \text{qm} = 1222,65 \text{ €}$

Beispiel 3



Teilprojekt II

Ziel der modellhaften Erprobung der EGH

Fachleistungen (SGB IX, Teil 2)

Leistungen zur sozialen Teilhabe, z. B.

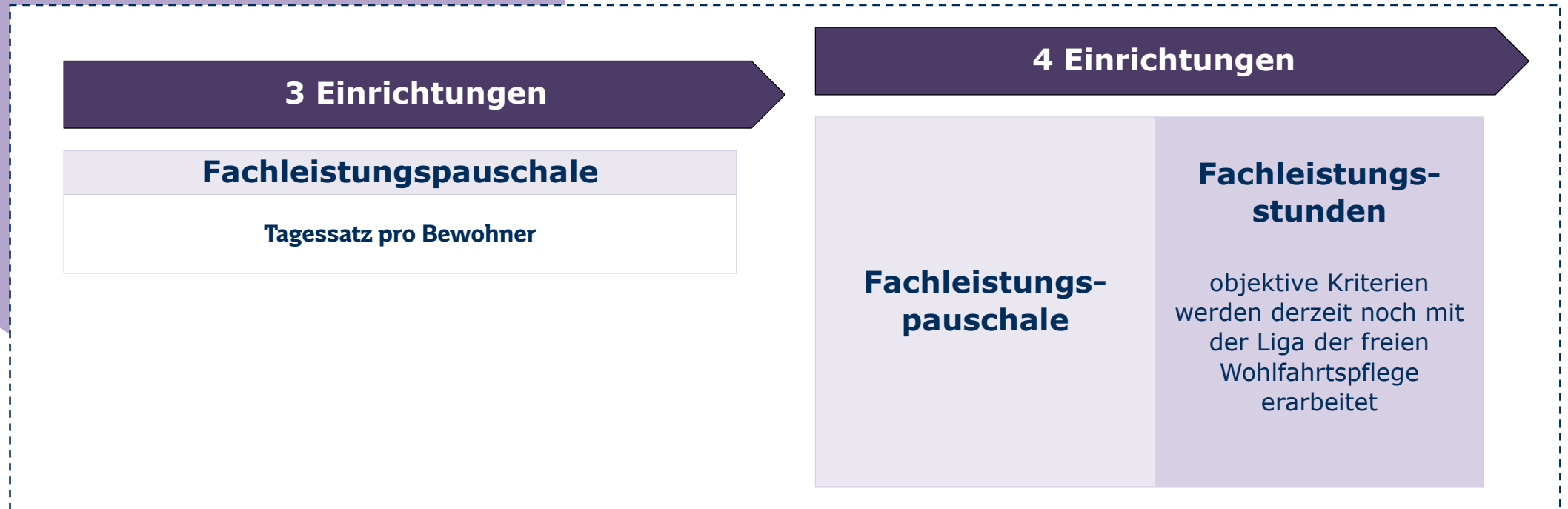
- Assistenzleistungen
- Leistungen zur Mobilität

virtuelle Bescheidung der Fachleistung am Einzelfall:

- modellhafte Erprobung von Fachleistungsfinanzierungsvarianten
- modellhafte Erprobung bevorstehender Optimierungen in der Verwaltungspraxis



Vorgehen der modellhaften Erprobung im Hinblick auf die Fachleistungsfinanzierung



Vorgehen der modellhaften Erprobung im Hinblick auf die Verwaltungspraxis

3 Einrichtungen

Fachleistungsbescheidung

- **fiktive Erstellung des Gesamtplanes nach den Erkenntnissen des MPD nach Aktenlage und Entwicklungsberichten der Einrichtung**

- **Beobachtung/Steuerung und Dokumentation der Einzelfallbearbeitung**

4 Einrichtungen

Fachleistungsbescheidung

- **Anpassung an den Erkenntnisstand der vorhergehenden virtuellen Bescheidung**

- **Beobachtung/Steuerung und Dokumentation der Einzelfallbearbeitung**



Teilprojekt III

- Fiktive Bearbeitung und Bescheidung im Rahmen des 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung)
 - Prüfung von Einzelfällen
 - Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
 - Ermittlung des grundsicherungsrechtlichen Bedarfs
 - Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten im Rahmen der geltenden Richtlinien und Höchstbeträge
 - Virtuelle Erstellung von Bescheiden
- Dokumentation der Ergebnisse und Vergleich der doppelt bearbeiteten Fälle mit dem Landesamt für Soziales
- Unterschiedliche Betrachtung der durchschnittlichen angemessenen Warmmiete als Kreis- bzw. Landeswert

Zusammenfassung

- Das Modellprojekt wird im Saarland gut angenommen. Die Einrichtungen zeigen sich alle sehr engagiert und kooperativ.
- Bisherige Berechnungen haben keine negativen Auswirkungen auf bestehende Einrichtungen gezeigt
- Die Balance zwischen den Vorgaben der AG-Personenzentrierung und der Kostendynamik ist schwierig zu halten.



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit**